

**Die kooperative Nutzung elektronischer Medien in Baden-Württemberg**

---

---

Das Aufkommen der elektronischen Medien veränderte die Informationslandschaft tiefgreifend. Das Angebot elektronischer Literaturdatenbanken ersetzt in weiten Bereichen die gedruckten Bibliographien, und immer mehr Zeitschriften werden durch elektronische Parallelausgaben ergänzt. Dabei sind diese Produkte sehr teuer, meist teurer als die gedruckten Vorläufer oder Parallelausgaben. Andererseits können sie standortunabhängig genutzt werden. Beides zusammen führt zur naheliegenden Überlegung, daß die Bibliotheken einerseits durch gemeinsamen Einkauf günstiger einkaufen können und andererseits die Datenbanken gemeinsam betreiben könnten. Einen gemeinschaftlichen Einkauf zu organisieren, lohnt hier, da die Preise so hoch sind, daß schon Verhandlungserfolge in geringer Prozenzhöhe Beträge erbringen, die höher sind als der Aufwand für den gemeinsamen Einkauf. Der Betrieb der Datenbanken erfordert einen hohen Aufwand für die Datenpflege. Wenn die Daten statt in jeder einzelnen Bibliothek einmal in Baden-Württemberg für alle Bibliotheken geführt und gepflegt werden und die Benutzer aller Bibliotheken auf diese Daten zugreifen können, ist der Aufwand insgesamt deutlich niedriger als die Summe des Aufwandes, der für die Datenpflege in jeder Bibliothek einzeln erforderlich wäre.

"Die Landesrektorenkonferenz hat Anfang 1996 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die untersuchen sollte, wie die Finanzierung elektronischer Medien an den Universitätsbibliotheken künftig realisiert werden kann."<sup>1</sup> Diese Arbeitsgruppe erarbeitete Grundsätze zur gemeinsamen Beschaffung elektronischer Medien, die in die Empfehlungen eingingen, die sie der Landesrektorenkonferenz vorlegte. Wesentlicher Inhalt dieser Empfehlungen ist unter anderem, daß durch gemeinsamen Einkauf Kosten gesenkt und durch das gemeinsame Betreiben dieser Datenbanken die Dienstleistungen der Bibliotheken verbessert werden sollen.

Der Auftrag dieser Empfehlungen soll in folgender Form umgesetzt werden: Durch die Bündelung der Nachfrage und Abstimmung der Bibliotheken untereinander sollen die Bibliotheken in die Lage versetzt werden,

---

<sup>1</sup> Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Elektronische Medien" an die Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg vom 19.06.97, Seite 1.

gemeinsam und einheitlich gegenüber den Anbietern aufzutreten. Durch den Aufbau gemeinsamer Datenbankserver soll der Aufwand für den Betrieb und die Pflege der Datenbanken verringert werden. Produktgruppen, die für den gemeinsamen Einkauf in Frage kommen, sind die sehr teuren Literaturdatenbanken, die elektronischen Parallelausgaben von Zeitschriften und sehr teure Volltextsammlungen (Textcorpora).

Im Rahmen der "Zukunftsoffensive Junge Generation" hat das Land Baden-Württemberg zentrale Mittel bereitgestellt, um diesen gemeinsamen Einkauf elektronischer Medien sowie einen zentralen Server zu finanzieren. Diese zusätzliche Finanzierung ersetzt zwar nur einen Teilbetrag dessen, was den Bibliotheken in den letzten Jahren durch die immer schärferen Einschnitte in die Literaturetats weggenommen wurde. Die hierfür verfügbaren Mittel für den Einkauf sind schätzungsweise weniger als die Hälfte der Summen, die in den Jahren 1995 bis 1997 durch Streichungen und Sperrungen verlorengegangen sind. Da diese Mittel aber nicht auf die Bibliotheken verteilt wurden, sondern gemeinsam ausgegeben werden sollen, ergab sich die Notwendigkeit, daß die Bibliotheken sich auf den gemeinsamen Einkauf verständigen und diesen organisieren.

Um den Einkauf zu organisieren, haben die Bibliotheksdirektoren ihrerseits eine Arbeitsgruppe einberufen. Diese Arbeitsgruppe wurde von den Bibliotheken zum Teil mit Erwerbungsleitern, zum Teil mit den für die Informationsvermittlung und die elektronischen Datenbanken zuständigen Mitarbeitern besetzt.

In einer ersten Besprechung wurde diskutiert, über welche Produkte verhandelt werden soll. Man beschränkte sich für die erste Verhandlungsrunde auf CD-ROM-Datenbanken. Es wurde zusammengestellt, welche Datenbanken in welcher Universität oder Bibliothek derzeit genutzt werden oder von den Benutzern gebraucht würden, aber bisher nicht bezahlt werden konnten. In diese Zusammenstellung wurden nur Datenbanken aufgenommen, die in mehreren Universitäten oder Bibliotheken gebraucht werden. Es wurde von vornherein festgelegt, daß die Datenbanken nur für diejenigen beschafft werden sollten, die tatsächlich Bedarf danach haben. Lizenzen für alle Beteiligten sollten nur dann beschafft werden, wenn auch bisher Bedarf an den jeweiligen Datenbanken in allen Bibliotheken bestand. Die elektronischen Zeitschriften wurden zurückgestellt.

Die darauf folgenden Verhandlungen wurden arbeitsteilig von den Bibliotheken mit den Herstellern bzw. den Händlern geführt. In einer zweiten

Besprechung wurden die Ergebnisse dieser Sondierungen zusammengetragen. Die Verhandlungen ergaben ein breites Spektrum der Angebote von günstigen Konditionen bis zu indiskutablen Preisforderungen. Das Extrem war ein Angebot, das ausschließlich die teuerste Lösung für eine Bibliothek mal der Anzahl der Bibliotheken rechnete. Die Preisvorstellung der Firma belief sich auf ein Vielfaches dessen, was alle Bibliotheken zusammen bisher gezahlt haben. Im günstigen Fall wurde ein Preis angeboten, der unter der Summe der Einzelpreise der großen Bibliotheken lag. Zusätzlich können hier die kleinen Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen und der Fachhochschulen die Datenbank mitnutzen. Dazwischen gab es viele Variationen. Allerdings haben die meisten Hersteller immer die umfangreichste Lizenz angeboten, unabhängig davon, wieviel gleichzeitige Nutzer der jeweiligen Datenbank die einzelne Bibliothek für ihre Benutzer braucht. Bei der Diskussion der Angebote stellte sich auch heraus, daß die einzelnen Bibliotheken von sehr unterschiedlichen Voraussetzungen ausgegangen waren. Die Frage, welcher Umfang der Lizenzen - Einzellizenz, mehrere Parallelnutzer, beliebig viele Parallelnutzer, Fakultätslizenz, Campuslizenz - für die einzelnen Datenbanken gebraucht werden, wurde in der Arbeitsgruppe heftig diskutiert. Auch herrschte zu Beginn der Diskussion folgende Tendenz vor: Da alles aus einem zentralen Topf bezahlt wird, versucht jede Bibliothek die bestmögliche Ausstattung an Datenbanken und Lizenzen zu bekommen, die erreichbar ist. Das Aufaddieren der in den Angeboten enthaltenen Preise zeigte allerdings sehr schnell, daß nur ein Teil finanzierbar ist.

Aus dem vorgegebenen Ziel, durch gemeinsamen Einkauf die Kosten zu senken und durch das gemeinsame Betreiben dieser Datenbanken die Dienstleistungen der Bibliotheken zu verbessern, hat die Arbeitsgruppe dann folgende Einkaufsgrundsätze abgeleitet:

- Der Gesamtpreis für eine gemeinsam eingekaufte Datenbank darf nicht höher sein als die Summe, die erforderlich wäre, wenn die einzelnen Bibliotheken oder Universitäten die für Ihren Bedarf erforderlichen Lizenzen einzeln einkaufen würden.
- Die Datenbanken sollen in einer technischen Form lieferbar sein, die für den zentralen Betrieb auf einem Landesserver geeignet ist.

Daraus folgte, daß

- Produkte, bei denen der zentrale Einkauf teurer würde als der dezentrale, nicht zentral beschafft werden sollen. Ebenso folgte daraus, daß

- Produkte, die nur dezentral lauffähig sind, nur dann gemeinsam beschafft werden, wenn durch die zentrale Beschaffung ein deutlicher Preisvorteil zu erzielen ist.

Aus diesen Grundsätzen folgte, daß einige Produkte aus der Wunschliste gestrichen wurden. Bei zwölf Datenbanken wurde beschlossen, weitere Vertragsverhandlungen zu führen mit dem Ziel, für das Jahr 1999 diese Datenbanken zentral einzukaufen. Über eine weitere Datenbank sollte weiterverhandelt werden, da das Angebot viel zu umfangreich und nicht bezahlbar war, aber die Erwartung bestand, daß dieses Angebot in einer reduzierten Form verhandelbar wäre.

Derzeit werden die konkreten Lizenzverträge ausgehandelt. Diese liegen zu einem größeren Teil bereits vor, so daß das angestrebte Ziel, die Datenbanken zum Jahreswechsel auf dem Landesserver in Betrieb nehmen zu können, realistisch ist. In einzelnen Punkten muß allerdings noch weiterverhandelt werden.

Technisch wird derzeit folgende Lösung realisiert:

In Freiburg wird ein zentraler Server aufgebaut, auf dem die Datenbanken zentral aufgelegt werden. Die gemeinsam betriebenen Datenbanken werden dort gepflegt, so daß die einzelnen Bibliotheken diese Datenbanken nicht mehr auf ihren Servern auflegen und damit auch nicht mehr pflegen müssen. In Stuttgart wird ein Spiegelserver aufgebaut, dessen Datenbanken aber von Freiburg mitgepflegt werden, da auf diesem Server die in Freiburg aufliegenden Datenbanken gespiegelt werden. Der Zugriff auf beide Server erfolgt über BELVUE. Die Server werden so gesteuert, daß die Benutzer jeder Bibliothek bzw. die Angehörigen der Universitäten jeweils genau auf die Datenbanken zugreifen können, die für ihre Bibliothek oder Universität eingekauft wurden.

Vorläufig kann man folgendes Ergebnis festhalten:

- Um erfolgreiche gemeinsame Verhandlungen mit Anbietern führen zu können, ist es erforderlich, daß die Bibliotheken sich zuerst untereinander abstimmen, was sie zu welchen Konditionen einkaufen wollen. Der Umfang der Lizenzen, die eingekauft werden sollen, sollte zu Beginn möglichst gering angesetzt werden. Es ist leichter, später den Vertragsumfang zu erweitern als einen Vertrag im Umfang zu reduzieren.

- Die Bibliotheken überschätzen vielfach den Bedarf an parallelen Zugriffen auf eine Datenbank. Es ist zweckmäßig, mit geringerem Lizenzumfang zu beginnen und diesen bei Bedarf auszuweiten.
- Erfolgreich verhandeln kann man nur, wenn man bereit ist, einen Vertrag auch NICHT abzuschließen. Um dieses zu können, müssen die Bibliotheken sich mit ihren Benutzern auseinandersetzen und dort Verständnis dafür gewinnen, daß man nicht zu jedem Preis einkaufen kann, sondern bei inhaltlich oder lizenrechtlich nicht befriedigendem Angebot oder unbezahlbaren Preisforderungen im Zweifel die eine oder andere Datenbanken nicht erwirbt, auch wenn sie bisher vorhanden war oder von den Nutzern dringend gewünscht wird. (Meist gibt es für diesen Fall einzeln zu bezahlende Online-Recherchen als Ausweg.) Nur so kann man die Anbieter zu Zugeständnissen bewegen.
- Beim Erstabschluß derartiger Verträge sollte man berücksichtigen, daß der erste Vertragsabschluß zwangsläufig eine Orientierungsfunktion für alle weiteren Verhandlungen hat.

Wenn die gemeinsame Beschaffung von CD-ROM-Datenbanken erfolgreich durchgeführt worden ist, sollen als nächstes gemeinsames Projekt Verhandlungen über elektronische Parallel-Versionen von Zeitschriften in Angriff genommen werden. Dabei sollten folgende Ziele verfolgt werden:

- Die Einkaufsgrundsätze sind auch hier anzuwenden. Das heißt konkret, daß für die elektronischen Parallelausgaben nicht zusätzlich bezahlt werden sollte, da die Inhalte der Zeitschriften durch die Papierversion bereits bezahlt wurden. Wenn nur die elektronische Ausgabe beschafft werden soll, müßte diese entsprechend billiger sein als die Papierausgabe, da die Verlage die Kosten für Druck und Versand einsparen.
- Die elektronische Version sollte für die Fernleihe nutzbar sein.
- Die elektronische Ausgabe sollte spätestens gleichzeitig mit der gedruckten Ausgabe verfügbar sein.
- Die elektronische Version muß auf Dauer für die Benutzer der Bibliothek verfügbar sein. Sie muß in einer Form archivierbar sein, die es der Bibliothek ermöglicht, unabhängig von der Verfügbarkeit der Zeitschrift auf dem Server des Verlages die Zeitschrift jederzeit ihren Benutzern zur Verfügung zu stellen, auch dann, wenn in späteren Jahren das Abonnement nicht fortgeführt werden sollte.
- Langfristig sollte erreichbar sein, daß die Verlage als laufende Lieferung die elektronische Ausgabe zur Verfügung stellen und nach Abschluß des Abonnementsjahres den ganzen Jahrgang als gebundenen Band liefern.

Eine dritte Produktgruppe wird in der nächsten Zeit ebenfalls zu diskutieren und wahrscheinlich auch zu verhandeln sein: Die Volltexteditionen ganzer Werk-Corpora, die zunehmend angeboten werden. Auch hier besteht das Problem, daß diese Werke sehr teuer sind und aus den Literaturmitteln einzelner Fächer kaum gekauft werden können. Zum Teil sind sie auch für eine einzelne Bibliothek einfach zu teuer. Auch ist die Nutzungserwartung dieser Volltextausgaben nicht immer und überall so hoch, daß Ausgaben in der erforderlichen Höhe im Verhältnis zu den gesamten Literaturmitteln vertretbar wären. Hier besteht die Aufgabe des gemeinsamen Einkaufs darin, zusammen mit den Anbietern Lösungen zu finden, die einerseits diese Volltexte dort verfügbar machen, wo sie aktuell gebraucht werden, andererseits diese Volltextsammlungen so einzukaufen, daß die gesamten für die Bibliotheken des Landes anfallenden Kosten noch vertretbar sind.

Der gemeinsame Einkauf der Bibliotheken fordert von diesen, daß sie sich in einer bisher nicht erforderlichen Weise miteinander abstimmen und zusammenarbeiten, um die Versorgung ihrer Benutzer mit Information und Literatur zu optimieren. Andererseits wächst der Einkauf der Bibliotheken in Größenordnungen, die in der einzelnen Bibliothek bisher nicht möglich waren. Auch in diese neue Qualität der Verhandlungen mit Anbietern und Lieferanten müssen sich die Bibliothekare erst einüben. Wenn die Bibliotheken erfolgreich gemeinsam einkaufen, können sie mit den vorhandenen Mitteln ihre Benutzer besser mit Information und Literatur versorgen, als wenn sie weiterhin jede für sich einkaufen würden. Dies ist nicht von der Bereitstellung zentraler Mittel abhängig. Auch weitere Produkte, die die Bibliotheken einkaufen und die nicht zentral finanziert werden, können gemeinsam erworben werden. Der gemeinsame Einkauf erfordert andererseits einen hohen Koordinationsbedarf. Deshalb sollten die Bibliotheken auch prüfen, bei welchen Produkten sich eine gemeinsame Vorgehensweise lohnt und bei welchen nicht. Dort wo es sich lohnt, sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen.